
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 19.10.2017 / 29.11.2017

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 07.11.2017
	..x. Ausschuss für Umwelt und Kommunale Ordnung	Sitzung am: 16.11.2017
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 28.11.2017
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 12.12.2017 Beschluss-Nr.: S 19/340/17

Betreff: **Bebauungsplan „Freiheitstraße/Fliederweg — Standort Kita Am
Hasenwäldchen“**

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiheitstraße/Fliederweg — Standort Kita Am Hasenwäldchen“ wird in der Fassung vom 17.10.2017 gebilligt. Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlage 1).
2. Das Planverfahren wird im regulären Verfahren durchgeführt, das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) oder das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kommen nicht zur Anwendung, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
3. Die Vorentwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 am Verfahren zu beteiligen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 09. Mai 2017 (Beschlussnummer S 15/276/17) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Freiheitstraße/Fliederweg — Standort Kita Am Hasenwäldchen“ gefasst.

Im Plangebiet, das sich im Eigentum der Stadt Wildau befindet, soll ein Standort für die Errichtung einer Kindertagesstätte planerisch gesichert und dazu mit Flächen für Wohnungsbau städtebaulich eingebunden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des

Verfahrens werden durch die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWo) getragen. Dazu wurde mit der WiWO eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, aus Königs Wusterhausen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁶..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

